



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Fall "WM-Räuber" -

Wichtige Hinweise für die Medien und Zuhörer

Am Dienstag, den **16.08.2011, 10.30 Uhr**, wird im **Saal 247** (2. Etage des Altbaus des Landgerichts) die Hauptverhandlung im Fall "WM-Räuber" vor der 6. Großen Strafkammer des Hagener Landgerichts fortgesetzt.

Nachdem es im Hauptverhandlungstermin vom 11.08.2011 zu mehreren Aggressionen durch Zuhörer innerhalb und außerhalb des Sitzungssaals gekommen ist, hat die Vorsitzende der 6. großen Strafkammer des Landgerichts Hagen gemäß § 176 GVG zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sitzung u.a. folgende Anordnungen getroffen:

1. Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder **Zuhörer** – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am zurzeit eingerichteten Haupteingang des Gerichtsgebäudes – vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren.
2. Alle **Zuhörer** haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Ausweispapieren auszuweisen. Die Registrierung der Personendaten der **Zuhörer** nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die registrierten Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.
3. Die Sache ist erst aufzurufen, sobald der Vertreter der Anklage, der Nebenklagevertreter, die Verteidiger und deren zugelassene Mitarbeiter im Saal ihre Plätze eingenommen haben. Bei Aufruf der Sache hat kein Zuhörer sich im Sitzungssaal zu bewegen oder aufzuhalten oder zu stehen, sondern seinen Sitzplatz einzunehmen.

4. Die **Angeklagten** sind erst nach Eröffnung der Sitzung – wenn alle Zuhörer und die Vertreter der Medien ihre Sitzplätze eingenommen haben – auf besondere mündliche Anordnung der Vorsitzenden in den Sitzungssaal zu führen.
5. Der Aufenthalt im Bereich zwischen der Sitzbank- und Tischreihe der Anklage/Nebenklage und der Sitzbank- und Tischreihe für die Angeklagten und ihre Verteidiger sowie der Aufenthalt zwischen und hinter diesen Sitzbank- und Tischreihen ist für jeden Zeitraum vor, während und nach laufender Sitzung für alle **Zuhörer** untersagt.
6. Jeder Zuhörer, der den Sitzungssaal verlassen hat, ist vor Wiedereintreten in den Sitzungssaal wieder einzeln körperlich auf gefährliche Gegenstände zu durchsuchen, auch wenn er das Gerichtsgebäude zwischenzeitlich nicht verlassen hat.
7. Anweisungen der von dem und im Sitzungssaal ihren Dienst verrichtenden Wachtmeister ist durch jeden **Zuhörer** unbedingt Folge zu leisten.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die **mündlichen Anordnungen** der Vorsitzenden Richterin und des Sicherheitspersonals im und am Sitzungssaal.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Eingangskontrollen vor dem Sitzungssaal werden Zuhörer und die Vertreter der Medien gebeten, sich frühzeitig vor Verhandlungsbeginn einzufinden.

Hagen, 12.08.2011

Kontakt:

Alexandra Bubenzer

Pressesprecherin des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: alexandra.bubenzer@lg-hagen.nrw.de

Stefan Tewes

Stellvertretender Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 334

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: stefan.tewes@lg-hagen.nrw.de